

Qualitäts- und Bewertungskriterien für Ausschankbetriebe, Imbiss und Verkaufsstände auf dem Unnaer Weihnachtsmarkt

Die folgenden Qualitätskriterien stehen für eine kontinuierliche Verbesserung der inhaltlichen, vor allem aber der optischen Anmutung des Unnaer Weihnachtsmarktes. Sie sind ab dem Jahr 2023 verbindlich anzuwenden.

Die Kriterien werden erfasst und deren Umsetzung bewertet, um bei einem Überhang an gleichwertigen Bewerbern eine objektive Entscheidungsgrundlage anzuwenden. Ein Verstoß gegen diese Kriterien kann zu einem Ausschluss an folgenden Veranstaltung führen oder mit einer umgehenden Vertragsauflösung einhergehen. Einzige Ausnahme bilden Sonderbauten, wie z.B. Pyramiden, Fahrgeschäfte oder ähnliches, welche durch separate Kriterien bewertet werden

Kriterium/Unterkriterium

1. Bauform, Bauweise, Gestaltung, Inneneinrichtung

1.1 Wände

Für unseren Weihnachtsmarkt bevorzugen wir das westfälische Fachwerk oder den Almhüttenstil in Echtholz, sollte dies nicht möglich sein, kann auf folgende Optionen ausgewichen werden:

- Naturholzverkleidung behandelt/unbehandelt
- Naturholznachbildung lackiert/foliert in Naturholzfarben
- **Nicht zulässig:** nichtveredelte Holzbauplatten aus OSB, Siebdruck etc., Blechplatten, Kunststoffplatten, Planen, Markisenstoffe, unnatürliche Holzfarben
- Ausnahme: bei Sonderbauten erfolgt eine Einzelfallbewertung

1.2 Dächer

1.2.1 Form

- Zulässige Dachformen: Sattel/Giebel,
- **Nicht zulässig:** Flach, Pult, Sheddach

1.2.2 Material

Gewünscht sind, alle zum Dachdecken üblichen Naturmaterialien (Ziegel, Schiefer, Schindeln usw.), sollte dies nicht möglich sein, dürfen mit zum Dachdecken übliche Naturmaterialien bedruckte Planen oder Kunststoffplatten, Bitumen- oder Kunststoffschindeln verwendet werden (Ausnahme Krippe: Hier dürfen einfarbige Planen nach 1.2.3. Dachfarbe verwendet werden)

- **Nicht zulässig:** Markisenstoffe, nichtbedruckte oder nichtveredelte Planen oder Platten, Bitumen- und bitumenähnlichen Bahnen

1.2.3 Dachfarbe

- Zulässig sind Farben der Farbtöne: dunkles Ziegelrot, Schiefer, dunkle Holzfarben und RAL-Töne 3003-3005 und 8001 – 8022

RAL 3000	RAL 3001	RAL 3002	RAL 3003	RAL 3004	RAL 3005
RAL 8000	RAL 8001	RAL 8002	RAL 8003	RAL 8004	RAL 8007
RAL 8008	RAL 8011	RAL 8012	RAL 8014	RAL 8015	RAL 8016
RAL 8017	RAL 8019	RAL 8022			

- **Nicht zulässig:** alle anderen Farben, Streifen- oder andere Gestaltungsmuster.

2. Beleuchtung der Hütten

Die Stände müssen entlang der Dachlinie vorne, links und rechts (hinten ist gewünscht – für den Marktplatz verpflichtend) im Maximalabstand von 40 cm Lichter einreihig und nicht durchhängend eine Lichterkette in dem Farbton Warmweiß mit Lampen in Tropfenform und einem max. Durchmesser von 45mm (1500 -2500 Kelvin) vorweisen



- **Nicht zulässig:** Lampen mit mehr als 2500K (z.B. Kalt-Weiß-LED, Neonbeleuchtung, grelle LED-Fluter , kalt-weiße

Lichteinrichtungen, Lichtschläuche, Blink- oder Lauflichter, Leuchtreklame oder selbstleuchtete Schriftzüge

- Ausnahme: ein in sich abgestimmtes außergewöhnliches Lichtdesign nach Absprache und schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter

3. Dekoration

3.1 Hüttendekoration Außen

Entlang der Dachlinien vorne, links, und rechts (hinten in der Bahnhofstraße gewünscht – für den Markt verpflichtend) ist eine durchgehend üppige dekorierte Tannengirlande anzubringen (Farbe: grün/ min. 14 cm lange Zweige)



- Als Bodenabschluss zur vollständigen Verdeckung der Unterkonstruktion ist rundum Naturholz oder Tannengrün gewünscht, zur Not darf eine Folie in Naturholztönen verwendet werden



- 10% der Dachfläche ist mit weihnachtlichen Dekoartikeln oder Artikeln im Scheunen-/Landhaus-/Vintagestil zu dekorieren



- Sonderdekoration ist in Absprache mit dem Veranstalter abzustimmen, z.B. Reetdach
- Die Lichtdekoration darf ausschließlich in Warmweiß angebracht werden
- Die Angebots- und Preisschilder müssen zum Design der Hütte passen und sind auf max. 2 Stück in Laufrichtung beschränkt.
- Imbiss und Ausschankbetriebe auf dem Alten Markt müssen ungemusterte Teppiche in dunkelgrau (RAL-Töne 7015, 7016 oder 7043) auslegen
- Das Ausstreuen von unbehandelten Naturholzschnitzeln auf dem Weihnachtsmarkt ist nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter erlaubt
- Zulässige Dekorationen im Innen- und Außenbereich sind: Adventskränze, Christbaumkugeln, Geschenkpakete, gefüllte Jutesäcke, LED-Kerzen, Kunstschnee, weihnachtliche Figuren, Schleifen, Sterne, Glocken, Mistel, echtes Tannengrün, Tannenzapfen, Gestecke, Scheunen-/Landhaus-/Vintage-Dekoration wie Holzschlitten, bäuerliche Arbeitsgeräte, alte Holzfässer, Baumscheiben, Holzschnitzel/Späne
- **Nicht zulässig:** mit Luft aufzublasende Dekoration jeder Art, blinkende Dekorationsartikel, sprechende Tierattrappen, Werbeausleger jeder Art, neonfarbene Preistafeln und Werbeschilder, Echtkerzen, Lametta oder Fransengirlanden, Dekorationsartikel in der Farbe Schwarz oder in Neonfarben, Produktwerbung auf der Dachkonstruktion

3.2 Inneneinrichtung

- Die Inneneinrichtung der Hütte muss weihnachtlich dekoriert sein.
- Der Verkaufsstand soll in der Außen- und Innenansicht ein stimmiges Bild vermitteln.



- **Nicht zulässig:** typische Wochenmarkt- oder Jahrmarkteinrichtung, sichtbare Materiallager, schlichte handelsübliche Küchenmöbel, undekorierte Wände

3.3 Außenmöblierung

Die Außenmöblierung muss der Gestaltung der Hütte angepasst sein, Tische müssen in rustikaler Holz-Anmutung ausgeführt sein, mit oder ohne Holzdach, bei Ausführung mit Überdachung gelten Punkte 1.2.2, Punkt 1.2.3. Ebenso müssen die Unterstände (Krippen) mit einer Tannengirlande geschmückt und mindesten einer umlaufenden Lichterkette beleuchtet werden.



- **Nicht zulässig:** Tische in Kunststoff-/Metall-/MDF-Kombination, Barhocker, Sonnenschirme, Markisen, Lichtschläuche, buntes oder Kaltweißes Licht, Blink- und Lauflicht.

4. Kundenansprache

4.1 Wetterschutz

- Ein im Stil der Haupthütte gestalteter Windfang, darf nur mit Planen (farblich stimmig zum Hüttendesign) oder aus einem Holzanbau bestehen
- Regen- oder Schneeschutzdach muss in Stil und Ausführung dem Hüttendach entsprechen
- **Nicht zulässig:** Sonnenschirme, Markisen, Rindenmulch, eingefärbte Holzschnitzel, gemusterte Teppiche, farbige Teppiche

4.2 Außendarstellung

- Vorhalten von werbefreien Tablett für Heißgetränke
 - Der Einsatz von zusätzlichen Verkaufseinrichtungen/mobilen Verkaufsstände ist kostenpflichtig und mengenmäßig begrenzt
 - Zusätzliche Verkaufseinrichtungen dürfen nur links und rechts neben die Hütte gestellt werden
 - Mitarbeiter tragen einheitliche Kleidung
- Um Besucher mit körperlichen Beeinträchtigungen nicht auszuschließen wünschen wir uns von unseren Standbetreibern, dass:
- Gehbehinderte die Möglichkeit haben Ihre Bestellung ohne Beeinträchtigung aufzugeben
 - für Sehbehinderten eine Speisekarte in Brailleschrift ausgehändigt wird
- **Nicht zulässig:** Kundenstopper, Werbeaufsteller, Präsentationstische oder Schalen/Schütten, mobile Regale und Ständer im Laufbereich

4.3 Warenangebote

- Vorhaltung und Auszeichnung veganer, gluten- oder laktosefreier Angebote ist erwünscht
- Mitarbeiter müssen Kenntnis über Herkunft und Zusammensetzung der Produkte haben

4.4 Sauberkeit

- tägliches Fegen einschl. Winterdienst des Standplatzes inkl. Außenbereich zuzüglich 1m zu jeder Seite durch den Standbetreiber
- mindestens 1 Müllbehälter muss bei Imbiss-, Süßwaren- und Ausschankbetrieben durch den Mieter vorgehalten werden, bei einer Verkaufslänge über 4 Meter müssen 2 Müllbehälter vorgehalten werden.
- Müllbehälter müssen ein Fassungsvermögen von jeweils mehr als 60 Liter haben und im Stil der Hütte angefertigt sein
- Auf dem Weihnachtsmarkt befindet sich ein Müllsammelplatz für die Zwischenlagerung, diese Müllsäcke sind zum täglichen Betriebsschluss des Weihnachtsmarktes vom jeweiligen Verursacher/Nutzer zu entsorgen.
- regelmäßige Leerung der Abfallbehälter und tägliche Müllentsorgung auf eigene Kosten
- Müllbehälter müssen für den Kunden sichtbar im Lauf vor den Ständen positioniert werden
- **nicht zulässig:** Lagerung von Abfallsäcken während der Öffnungszeiten oder über Nacht vor, neben oder hinter der Verkaufseinrichtung ist untersagt. Kunststoffbehälter für den Einsatz als Müllbehälter.

5. Sonderaktionen

Um den Unnaer Weihnachtsmarkt stetig zu verbessern und neue Anreize für Besucher zu schaffen, entwickelt und vertreibt die Unna Marketing GmbH Produkte und Aktionen bei denen die Unterstützung von Standbetreibern erwünscht ist. Eine rege Beteiligung an diesen Sonderaktion kann in einem gewissen Umfang in die Bewertung des Betriebes mit einfließen.